

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 132 (1981)
Heft: 6

Artikel: Wald in der Gemeinde
Autor: Speich, A.-P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-764409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wald in der Gemeinde

Von A. P. Speich, Bellikon

Oxf.: 922.2 : 907

Im Titel «Wald in der Gemeinde» hat das kleine Wort «in» eine besondere Bedeutung. Aller Wald in der Schweiz liegt immer auch in einer Gemeinde.¹⁾

Die nachfolgenden, vielleicht etwas ungewohnten Gedanken gehen von dieser Tatsache aus und fragen nach einigen speziellen und doch grundlegenden Beziehungen zwischen Gemeinde und Wald.

Die Schweiz ist ein Land der Gemeindeforstwirtschaft

Die meisten Gemeinden in unserem Land enthalten ein gutes Stück Wald. In einzelnen gehört viel Wald dem Kanton und andere Ortschaften sind wiederum fast nur von Privatwald umgeben. Doch beinahe zwei Drittel des Schweizer Waldes sind im Besitz von Bürger- und Einwohnergemeinden. Dieser Wald ist Gegenstand von Gemeindeforstbetrieben, aber auch der übrige Wald geht die Gemeinden etwas an.

Welche Verantwortlichkeiten und Handlungsspielräume stehen den Gemeinden über ihr gesamtes Waldareal zu, den Privatwald und den Staatswald miteingeschlossen? Dieser Frage wollen wir hier nicht im Detail nachgehen. Sie könnte nicht durch Aufzählungen abschliessend beantwortet werden, denn die Aufgaben und der Handlungsspielraum der Gemeinden sind — im Rahmen der Rechtsnormen — grundsätzlich offen. Die Gemeinde kann sich selbst Aufgaben geben.

Eine aufmerksame Berggemeinde wird sich beispielsweise sehr darum kümmern, ob ein über dem Dorf gelegener, einer regionalen Genossenschaft gehörender Alpwald genügenden Lawinenschutz zu bieten vermag. Es ist denkbar und wünschenswert, dass eine wohlhabende Industriegemeinde die Pflege des Privatwaldes zu fördern versucht, mit dem Ziel, die Landschaft in einem gesunden und freundlichen Zustand zu erhalten.

¹⁾ Einzig der Staatswald Galm im Kanton Freiburg befindet sich in keinem Gemeindeareal.

Ist es nicht naheliegend, die Wahrung von lokalen öffentlichen Interessen vor allem als eine Aufgabe der organisierten, lokalen Gesellschaftsstrukturen aufzufassen? Wäre es nicht wünschenswert, dass sich möglichst viele Gemeinden solche Aufgaben selbst, aus eigenem Antrieb stellen? Jene, welche das nicht können oder wollen, dürfen sich nicht nur auf die Einflussnahme übergeordneter Staatsebenen verlassen, denn die Bedürfnisse der Gemeinden sind im allgemeinen anders geartet als jene der Kantone und des Bundes.

Es liegt im Interesse des Staates, den dauerhaften Bestand und die gute Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu gewährleisten. Geordnete Selbstverwaltung auf Gemeindeebene bietet dazu die beste Voraussetzung. Der Gemeindevorstand und der gemeindeeigene Forstbetrieb eignen sich vorzüglich für solche lokale Selbstverwaltung.

Ungezählte Forstkommissionen von Gemeinden und Tausende von Förstern, Forstwarten und Waldarbeitern sorgen als Gemeindeangestellte dafür, dass diese Selbstverwaltung im Gemeindevorstand richtig spielt. Sie können dabei auf Unterstützung durch die kantonalen Forstdienste zählen, welche ihnen Richtlinien geben und Beratung anbieten.

Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und kantonaler Forstbehörde hat sich an den meisten Orten seit vielen Jahrzehnten gut eingespielt. Oft ist sie sogar dermassen zur Selbstverständlichkeit geworden, dass die Grenze dessen, was Pflicht des Kantons und was Sache der Gemeinde ist, im praktischen Alltag gar nicht zur Sprache kommt.

Die schweizerische Art, Gemeindeforstwirtschaft zu betreiben, stützt sich auf alte Erfahrungen und hat sich auch in schwierigen Zeiten bewährt. Im internationalen Vergleich hat unser Forstwesen eine hohe Stufe selbstverwalteter Gemeindeforstwirtschaft erreicht.

Die Gemeinde ist eine Grundform der Gesellschaft

Eine Gemeinde ist weit mehr als nur eine haushaltsführende Verwaltungseinheit des Staates. Über der Familie und der Sippe steht die Gemeinde als eine Grundform der Gesellschaft.

Die meisten Gemeinden sind ein überschaubarer Wirkungsraum für die Beziehungen zwischen Menschen. Eine städtische Grossgemeinde ist allerdings für den einzelnen nicht mehr durchsichtig und in einem Miniaturdorf von kaum hundert Einwohnern fehlt oft der notwendige gesellschaftliche Spielraum. Wenn die Grössenverhältnisse stimmen, kann die Gemeinde eine wichtige Basis der Gemeinschaft sein. Das ist in den meisten Orten in unserem Lande noch immer der Fall.

Menschen, welche zusammen in einer Gemeinde leben, haben vielfältige Bedürfnisse und Erwartungen. Die Gemeindetätigkeit wird sich vor allem nach den Vorstellungen der in der Ortschaft lebenden Menschen richten.

Freilich gehen deren Bedürfnisse weit über die Aufgaben und Grenzen der Gemeinde hinaus.

Gemeinden sind — wenn auch rechtlich in ihrem Umfang genau abgegrenzt — nicht identisch mit einem genau bestimmten Teil einer menschlichen Gesellschaft, welchem eine Person entweder ganz angehört oder welcher sie ganz ausschliessen würde. Es ist vielmehr die örtliche Nachbarschaft, welche in unterschiedlichem Masse zusammenfügend wirkt und in umfassendem Sinn eine Gemeinde ergibt.

Die Nachbarschaft in einer Stadt-, Dorf- oder Ortsgemeinde hat keineswegs nur funktionalen Charakter des Zusammenlebens. Tägliche wirkende Nähe kann angenehm und nützlich, aber auch widrig und störend sein. Jedermann, der in ländlichen Gebieten gelebt hat, weiss genau, dass geographische Nachbarschaften nur selten einträchtige Gemeinschaften bilden (*König*, 1958, S. 46 ff.). Die friedliche Dorfidylle erweist sich aus der Nähe besehen oft als Schauplatz interner Fehden. Der Idealfall, dass sich räumliche, administrative, soziale und kulturelle Einheiten decken, bildet die Ausnahme von der Regel (*Planck*, 1978, S. 13 ff.). Die These von der im «Wesensverband» lebenden Dorfgemeinschaft ist längst als historischer Irrtum enthüllt.

Zweifellos war durch seine Kleinheit und Überschaubarkeit eine gewisse Geschlossenheit des dörflichen Siedlungsgebietes gegeben. Dennoch bestanden gerade innerhalb der durch persönliche Nähe begründeten Öffentlichkeit des sozialen Lebens grosse Spannungsmomente (*Kötter, Krekeler*, 1977, S. 16). Die Vielfalt der individuellen Beziehungen ist nämlich nicht durch ihre Inhalte gemeindefbildend, sondern durch ihre zeitliche und räumliche Dichte. Die Gemeinden haben gerade deshalb eine wichtige Funktion für das Zusammenleben der Menschen. Der Kanton oder der Bund können ihnen diese Aufgabe niemals abnehmen.

Das Wesen der Gemeinde und die Tätigkeit ihrer Organe besteht und bestand nie im schlichten Rechtsvollzug oder nur in der Rechtsanwendung, sondern in rechtmässiger Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Weniger die Rechtsordnung als vielmehr die Bedürfnisse des Lebens, die es zu bewältigen gilt, stellen der Gemeinde ihre Aufgaben. Die Bedürfnisse der in der Gemeinde zusammenlebenden Menschen stehen im Vordergrund; sie sind jedoch nicht ausschliesslich massgebend. Die Bedürfnisse und Erwartungen dieser Menschen erfassen auch den Wald. Die Gemeinde — als eine Grundform der Gesellschaft — kann sich des Waldes und des Forstbetriebes bedienen, um ihre gesellschaftsbezogenen Aufgaben zu erfüllen.

Gemeindeforschung — eine wissenschaftliche Lücke

In den Politikwissenschaften hat man sich lange Zeit wenig mit der Gemeinde befasst (*Germann*, 1980, S. 7). Es ist deshalb auch verständlich, dass

sich die Forstwissenschaften wenig mit dem Bezugsrahmen «Gemeinde» auseinandergesetzt haben. Vor allem in Nordamerika ist die Gemeinde als wichtige gesellschaftliche und lokalpolitische Einheit durchleuchtet worden (Community-Power-Forschung). Auch in Deutschland gibt es eine breite Literatur zum Thema Gemeinde. Demgegenüber besteht in der Schweiz ein Nachholbedarf an Gemeindeforschung. Es gibt nur ein sehr beschränktes Schrifttum, welches zeigen würde, wie die Gemeinden wirklich funktionieren.

In einem Land wie die Schweiz, mit einer reichen und vielfältigen Demokratietradition ist es im Grunde genommen nicht erstaunlich, ein derartiges Manko festzustellen. Die von Region zu Region und von Kanton zu Kanton verschiedenartigen Gemeindeverhältnisse machen es schwer, Allgemeingültiges auszusagen. Zudem sind die Gemeinden kaum ein umstrittenes Problem; ihr Wert und ihre Bedeutung stehen nicht in Frage. Dennoch ist Gemeindeforschung aktuell. In jüngster Zeit, vor allem in der Westschweiz, sind einige interessante Beiträge entstanden.

Vielleicht liegt die besondere Schwierigkeit der Gemeindeforschung in der Gegensätzlichkeit, welche das Thema Gemeinde belastet (*Schaffhauser*, 1980, S. 63 ff.). Gemeindestrukturen — besonders die kleinen und sogenannt rückständigen Gemeinden — sind gelegentlich ein leidiges Hindernis für leistungsfähige Problemlösungen. Die praktische Erfahrung und die Kommunalforschung haben gezeigt, dass Gemeindedemokratie oft nicht sehr effizient und vielfach entscheidungshemmend wirkt. Andererseits ist es eine Frage der Würde und des Menschenrechts in einer freien Gesellschaft, aktiv an Entscheidungen teilzuhaben, die den eigenen Lebensraum betreffen. Das rasche Auffinden «sachgerechter Lösungen» ist nur die eine Seite des Problems. Die andere mindestens so wichtige Frage betrifft die Erhaltung und Pflege einer lokalen Öffentlichkeit, welche eine möglichst aktive, schöpferische Teilhaberschaft am Handlungsspielraum der Gemeinde gewährleistet.

In der lokalen Öffentlichkeit findet vielfach ein gütlicher oder zumindest vernünftiger Interessenausgleich statt. Dass alle im gleichen Masse teilhaben, ist manchmal wichtiger als das materielle Gesamtergebnis einer Massnahme.

Viele Gemeindeprobleme liegen in diesem Spannungsfeld zwischen den beiden Polen Leistungserfolg (Effizienz) und öffentliche Anteilnahme (Partizipation). Der Wald in der Gemeinde und besonders der gemeindeeigene Wald steht auch in diesem Spannungsfeld. Das ist nicht nur eine akademische Feststellung, sondern eine handfeste Tatsache, welche von vielen Praktikern ernstgenommen wird und welche einer wissenschaftlichen Bearbeitung würdig wäre.

Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde

Die vorangesetzten Gedanken über die Gemeinde als gesellschaftliche Grundform und als Verwaltungseinheit lassen sich einigermaßen gleichsinnig auf beide Gemeindetypen — die Einwohnergemeinde und die Bürger-

gemeinde — anwenden. Freilich sind bei dieser letztern die historischen Bezugsaspekte ungleich stärker als bei der Einwohnergemeinde (politische Gemeinde).

In verwaltungsrechtlicher Betrachtung sind die Einwohnergemeinden die Träger von Behördefunktionen. Sie sind die öffentliche Körperschaft, welche alle im betreffenden Gemeindegebiet Wohnenden einschliesst. Die gesamte Gemeindefläche, ungeachtet der Eigentumskategorien, untersteht der Hoheit der Einwohnergemeinde.

Die Bürgergemeinden sind heute nur noch Personalkörperschaften des öffentlichen Rechts. Ihre Mitglieder haben die rechtliche Zugehörigkeit erblich oder käuflich erworben. Die meisten Bürgergemeinden haben ihren Ursprung in der alten Eidgenossenschaft. Einige sind während der Helvetik oder sogar noch später entstanden. Ihre frühere Gebietshoheit wurde im letzten Jahrhundert an die politischen Gemeinden übertragen.

Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde am selben Ort bilden den sogenannten Gemeindedualismus, den noch die überwiegende Zahl der Kantone kennt. Das Verhältnis zwischen Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde ist allerdings von Kanton zu Kanton sehr verschieden. Es bestehen auch grosse kantonale Unterschiede bei den Verwaltungsfunktionen der Einwohnergemeinden.

In den Kantonen Schwyz, Nidwalden, Graubünden, Waadt, Neuenburg und Genf gibt es keine solche Gemeinwesen, welche in der Form von Bürgergemeinden zu dem in den andern Kantonen bestehenden Zustand des Gemeindedualismus Anlass geben. Besonders in den Urkantonen existieren aber zahlreiche alte Korporationen, welche ähnliche Funktionen wie die Bürgergemeinden erfüllen.

Im allgemeinen herrscht eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden. Oft, vor allem in Landgemeinden, sind die gleichen Personen in der Verwaltung beider Gemeinwesen tätig. Ihre persönlichen Absichten werden in beiden Organisationen gleichsinnig wirksam. Es fehlt allerdings auch nicht an kritischen Stimmen, welche die Bürgergemeinden als überholt betrachten. Offenbar besteht die Gefahr, dass Bürger gegenüber Einwohnern mehr Vorteile geniessen. Die Bürgergemeinde erbringe keine fassbare Leistung, ist eine oft gehörte Meinung. Mehrheitlich besteht jedoch eine ausreichende Aufgabenteilung und eine sinnvolle Ergänzung (Buchmann, 1977, S. 160). Die Bürgergemeinden erfüllen verschiedenartige soziale und kulturelle Aufgaben und tragen oft als Eigentümer von offenem Land und Wald Verantwortung für die lokale Landschaft.

Manche Einwohnergemeinden in Berggebieten und viele Bürgergemeinden sind nach wie vor auf regelmässige Einkünfte aus dem Wald angewiesen. Gemeindeforstbetriebe tragen lokal-wirtschaftliche Verantwortung. Durch die wirtschaftliche Tätigkeit im Wald gelingt es zudem vielen Gemeinden, bewusst oder unbewusst örtliche Identität zu entfalten. Die Schaffung von

dauerhafter lokaler Identität und damit regionalen und selbst nationalen Bewusstseins, ist eine der tiefschürfenden Aufgaben von Einwohner- und Bürgergemeinden. Wald und Forstbetrieb, solchermassen im Dienste des Gemeindesinns stehend, sind freilich nicht überall in gemeindepolitischer Hinsicht genügend erschlossen und aufgeschlossen.

Das Spannungsfeld zwischen Leistungserfolg und öffentlicher Anteilnahme wird oft nicht richtig bewältigt. Aus technischer Hast und einseitigem Erfolgsdenken wird leicht der Wert von öffentlicher Meinungsbildung und von öffentlich erarbeiteter Selbstbestimmung übersehen. Der Wald steht manchmal etwas abseits der öffentlich ausgetragenen Gemeindeangelegenheiten. Besonders die Bürgergemeinden haben hier ein Aufgabenfeld, welches auf die gesamte lokale Bevölkerung gerichtet ist.

In dieser Absicht sind im Kanton Aargau die Ortsbürgergemeinden 1980 auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt worden. Die bisher übliche Abgabe von Geld- und Naturalgaben (Bürger Nutzen) an die Mitglieder wurde abgeschafft. Die Ortsbürgergemeinden sind inskünftig jedoch von der Steuerpflicht befreit. Die aargauische Regelung kann als fortschrittliche und sinnvolle Form des Gemeindedualismus gelten, welche den Ortsbürgergemeinden eine angemessene, dem lokalen Gemeinwohl verpflichtete Aufgabe zuweist.

Heimat — ein unbewältigter Begriff

Örtliche Tradition, fortgesetzt und sichergestellt durch die Bürgergemeinde oder die Einwohnergemeinde, ist weit mehr als eine romantische Träumerei. Das Schulhaus, das Kirchengebäude, das Rathaus, ein Dorfplatz, der dorfumrahmende Landwirtschaftsgürtel, der Wald, nahe Berge, ein Aussichtspunkt und andere Landschaftselemente, ein zur Tradition gehörendes Dorffest, ein Markt, die Lokalgeschichte, ein eingesessener Industrie- und Gewerbebezweig, das Vereinsleben und die Lokalzeitung erwecken Gedankenverbindungen zur heimatlichen Gemeinde (König, 1958, S. 124 f.).

Die Erinnerung an Heimat bezieht sich oft auf die Gemeinde, in der man aufgewachsen ist oder schon seit langem Wohnsitz hat. Heimat deckt sich bei vielen Schweizern schon lang nicht mehr mit dem amtlichen Heimatort; die Heimat der Vorfahren kann einem fremd sein. Erst das erlebte und bestandene Zusammensein von Menschen führt zu jener (Gemeinde-) Integration, welche Heimat entstehen lässt.

Zusammengehörigkeitsgefühl in einer Gemeinde und die gesellschaftlich-kulturellen (Heimat-) Symbole tragen wesentlich zur Selbstbehauptung der eigenen Kultur gegenüber Einflüssen von aussen bei. Doch übertriebener Lokalpatriotismus macht Fremden den Zugang zur örtlichen Gesellschaft unmöglich und lässt keinen Platz für Andersdenkende. Ein richtiges Verhältnis zur Heimat ist etwas Anspruchsvolles, und deshalb sollte man sich damit vermehrt auseinandersetzen.

Das Heimatverständnis hat eine grundlegende Bedeutung für das Fortleben der Gemeinde, und dennoch muss man vor einem romantisch verklärten, rein traditional verstandenen Heimatbegriff warnen. Er wäre gegenwartsfremd und würde eine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verkümmern bewirken. Heimatverständnis, in welchem wohlüberlegter Fortschritt keinen Platz hat, ist einseitig und eng.

Rein traditional verstandene Ortsgebundenheit und jene zur Verdrängung der Gegenwartsprobleme vorgeschobene Nostalgie-Mode haben dem Begriff Heimat viel Schaden zugefügt und ihn lächerlich gemacht. Heimat wurde allzu oft verkitscht und verdorben. Vielleicht ist deswegen die Bedeutung dessen, was lokales Zusammengehörigkeitsgefühl und damit gemeinschaftliche Entwicklungsfähigkeit begründet, für lange Zeit wissenschaftlich unbeachtet geblieben. Man hat solchen grundsätzlichen Ansatzpunkten für die lokale Entwicklung zu wenig Wert beigemessen. Ins Leere gelaufene Entwicklungsbemühungen im schweizerischen Berggebiet und auch in der Auslandslandhilfe sowie fehlgegangene städtische Entwicklungen geben darüber be-
redtes Zeugnis.

Obwohl die traditionell landschaftlich-kommunalen Zusammenhänge, Gemeindewald in besonderem Masse miteingeschlossen, greifbare und bekannte Symbole von Heimat sind, scheut man sich, diesen Begriff zu verwenden. Heimat ist ein noch immer unbewältigter Ausdruck für ein wichtiges Beziehungsgefüge. Heimat ist jene Geborgenheit im Raum (Egli, 1977), welche offensichtlich heute und morgen ein breites Anliegen ist und sein wird. Die Identitätskrise der jungen Generation hat hier eine ihrer tiefen Ursachen.

Heimat und Gemeindewald — fast eine 1.-August-Ansprache

Wer sich mit dem Thema Heimat und Gemeindewald auseinandersetzt, müsste treffsicher am Schwulstigen vorbeiziehen können. Das wird hier kaum ganz gelingen.

Wie auch immer man den Begriff Heimat verwenden und verdrehen, gebrauchen und missbrauchen will, sein Inhalt ist geprägt. Es gibt ein Heimatgefühl, dessen Inhalt einer Kultur entstammt, welche «im Boden der Landschaft wurzelt, aus der sie ihre Kraft zieht». Mit dieser Betrachtung (Hilf, 1938, S. 281) sind wir an jener Stelle angelangt, wo die Heimatsymbole gekoppelt mit einem patriotischen Waldesstolz einen völkischen Verdacht entzünden. Wir erinnern uns an die Eiche als Wahrzeichen eines elitären Nationalismus, welcher nicht nur auf unser nördliches Nachbarland beschränkt war.

Seit jener Zeit ist bald ein halbes Jahrhundert vergangen, und dennoch muss man sich in ganz besonderem Masse anstrengen, nicht nochmals die-

selben Irrwege zu begehen. Aufmerksame Beobachter stellen nämlich fest, dass die geistige Entwicklung des Abendlandes seither kaum vom Fleck gekommen ist.

Die Beziehung Volk, Heimat und Wald gleicht einem Labyrinth mit vielen Sackgassen. Das ist noch kein Grund, sich nicht heranzuwagen und den Wald als Beziehungselement von Menschen und Heimat zu betrachten. Ein Blick in die Auslagen der Buchhandlungen und ein Besuch in ein paar Schulstuben zeigen, dass Natur und Wald für das Verständnis von Heimat zu gebrauchen sind. Der technische Wirtschaftsrusch der letzten 30 Jahre vermag viele nicht mehr zu ergötzen, und die bauliche Verunstaltung unserer heimatlichen Siedlungen ist vielen ein Ärgernis geworden. Heimat wird in anderen Werten gesucht.

Schaut her, da steht noch der Gemeindewald! Zufrieden kann man noch vielerorts ausrufen: Es hat noch Wald in der Gemeinde! Das klingt fast wie eines durstigen Wanderers Freude, der Wasser an der Quelle fand.

Wenn wir uns richtig besinnen, wurde der Wald in der Gemeinde von den überstürzten Veränderungen der Heimat wenig betroffen. Zwar haben kurzsichtige Technokraten ihre Krankheitsbazillen bis zu den Förstern und in die Waldwirtschaft versprüht. Doch hat das dem Wald im allgemeinen wenig anhaben können.

Der Wald ist nach wie vor ein starkes Landschaftselement. Wald gibt noch immer örtlichen Gemeinschaften ihren Lebensraum. Er genügt sich selbst und bringt obendrein Erträge, wenn man ihn pflegt.

Der Wald insgesamt und der Gemeindewald im besonderen wirken stark auf die Menschen. Er ist ein Modellfall natürlicher Kreisläufe. Im Zusammenhang mit Wald wird den Kindern schon früh in der Schule das Wort Ökologie erläutert, lange bevor der Lehrer von Demokratie spricht. Obwohl der Wald in der Heimatkunde behandelt wird, ist es nicht einfach darzulegen, was der Wald mit Heimat zu tun hat. Wer Musse findet, die heimatliche Landschaft zu betrachten, sieht freilich ohne viel Worte ein, dass Wald und Heimat nicht zu trennen sind.

Wald ist nicht eigentlich Heimat; im Wald kann man leicht Angst bekommen, doch in der Heimat fürchtet man sich nicht. Der Wald ist nur ein Bindeglied zur Heimat, allerdings ein massives und dauerhaftes. Sein Anblick und seine Wirkungen helfen Heimat als gesicherten Ort und unverlierbaren Wert zu begreifen. Das sollten wir besser verstehen und mitteilen lernen.

Wäre da nicht eine möglichst breite öffentliche Teilnahme am Geschehen im Wald in der Gemeindelandschaft notwendig? Die heimatbindende Eigenschaft des Gemeindewaldes sollte aus ihrem Dornröschenschlaf erweckt werden. Das ist nicht nur eine Sache der Förster, sondern vor allem der lokalen Öffentlichkeit.

Eine gemeinde- und heimatbezogene Waldfunktion ist etwas ganz anderes als die blosse Erholungsfunktion des Waldes. Sie kann nicht von Einzelnen nach freiem Willen benutzt oder ausgeschlagen werden, solange sie in irgendeiner Form der Gemeinde angehören.

Der Wald leistet einen Beitrag für die Identifikation der Menschen mit der Gegend, in der sie leben. Er ist wesentlich mehr als ein Erholungsraum für industriell geschädigte Arbeitskräfte. Der Wald und eine öffentliche, der Gemeinde dienende Waldbenutzung wirken in unsern einheimischen Verhältnissen gesellschaftlich-kulturell integrierend. Diese Wirkung ist nicht primär nutzenorientiert, aber auch nicht Nutzen ausschliessend; sie äussert sich nicht in verteilbaren Gütern, sondern in nichtverlierbaren Werten; sie ist im Grunde nicht materialisierbar. Man kann Heimat nicht einfach besitzen und für sich allein beanspruchen. Heimat ist ein Zustand des Seins und nicht eine Frage des Habens. Beheimatet sein ist ein Gefühl der Gemeinsamkeit mit Menschen in einem Raum.

Das Verlangen, gemeinsam mit andern in einer natürlichen Umwelt geborgen zu sein, wurzelt tief in den Menschen. Es ist weitgehend unabhängig vom Technisierungsgrad der Zivilisation und vom verfügbaren Reichtum. Dieses natürliche Bedürfnis stellt eine der stärksten Antriebskräfte des menschlichen Verhaltens dar (*Fromm, 1979, S. 106*). Materialistischer Konsumismus, der gegenwärtig dominierende Zeitgeist, macht es allerdings un-
gemein schwer, solche Antriebskräfte in Beruf und Arbeit zu entfalten.

Der Gemeindewald vermag diese Zivilisationsverirrungen im Alleingang gewiss nicht zu lösen, und doch bietet er vielleicht einen bescheidenen Ansatzpunkt. Er kann mithelfen, ein besseres Verhältnis zur Heimat zu finden.

Einmal abgesehen von der Heimat besteht noch eine andere Verbindung zwischen patriotischer Gesinnung vom ersten August und dem Wald. Er liefert nämlich das Holz zum Feuern, und das könnte in absehbarer Zukunft nicht nur am Nationalfeiertag von Bedeutung sein. Wenn das Öl ausgeht, kommt das Holz wieder zum Zug. Dann wird es vielleicht für das Fortleben des Waldes entscheidend sein, wenn die Bürger und die Förster gemeinsam verstehen werden, Gemeinde, Wald und Heimat gedanklich tiefgreifend miteinander zu verbinden.

Beziehung zur Heimat — eine neue Zieldimension im Gemeindewald?

Es ist schwierig, die Wirkungen des Waldes auf das Heimatbewusstsein abzuschätzen. Wenn wir die Heimatsymbole Revue passieren lassen, stellen wir fest, dass der Wald eines ist, welches nicht in der Vergangenheit verhaftet bleibt. Im Wald wächst täglich junges Holz an altem Holz. Wer den Wald kennt, hat ein geläutertes Verständnis für Zeiträume. Wer sich mit Wald befasst, lernt vielleicht, Tradition sichtbar, verstandesmässig und doch gefühlvoll in die Zukunft fortzusetzen. Er wird vielleicht fähig, nachhaltige Produk-

tion, wirtschaftlich-technische Nutzung, Schönheit der Natur und Ehrfurcht vor der Schöpfung einigermassen miteinander in Einklang zu bringen. Solche Auseinandersetzung mit dem Wald im eigenen Lebensraum der Gemeinde vermag die lokale Identität der Menschen zu stärken. Das wäre nicht nur dem Förster, sondern allen Menschen zu wünschen. Wenn es zutrifft, dass der Wald positiv auf die Beziehung zur Heimat zu wirken vermag, dann gibt es keinen Grund, diese Zieldimension des Gemeindewaldes nicht aufzugreifen.

Ziele der Gemeindeforstwirtschaft, welche rein materielle Absichten übersteigen, sind nicht neu. Gemeindeforstbetriebe, welche sich gut in den Gesamthaushalt der Gemeinde einzufügen vermochten, haben die gesamtgesellschaftlichen, gemeindepolitischen Zieldimensionen schon immer beachtet. Auf den Heimatbezug und auf die Identifikation mit der Gemeinde gerichtete Ziele der Forstbetriebe wurden aber kaum zur ausdrücklich formulierten Betriebspolitik. Sie bleiben unausgesprochen und sind deshalb in Gefahr, vergessen zu werden.

Aus rein forstlicher Sicht besteht und bestand auch keine Notwendigkeit, sich über derartige Hintergründe Gedanken zu machen, denn die bewährte Art, Waldbau zu betreiben, und die Absicht, auf rationelle, nachhaltige Weise Holz zu produzieren, stehen nicht im Widerspruch zur gewollten Heimatbindung. Nur ist Gemeindeforstwirtschaft nicht eine rein forstliche Sache. Die technischen Massnahmen wird man wohl besser den forstlichen Fachleuten überlassen, aber dort, wo es um die Betriebspolitik, um Ziele und Grundsätze geht, haben die Unternehmungsleitung, der Verwaltungsrat und die Aktionäre in einer freien Wirtschaft etwas zu sagen. So ist es auch in einer selbstverwalteten Gemeindeforstwirtschaft. Gemeinderat, Forstkommision und öffentliche Bürgerschaft brauchen sich nicht erst zu fragen, ob es dem Wald etwas nützt, wenn sie sich mit ihm befassen. Die Frage ist anders zu stellen: Wie kann der Wald der Gemeinde nützen? Gelingt es, die im Gemeindewald liegenden und vielfach verborgenen Möglichkeiten zu lokaler Identifikation und zu öffentlicher Teilhaberschaft wirkungsvoll aufzuschliessen?

Grundlegende Waldfragen könnten durchaus in öffentlichen Gesprächsrunden erarbeitet werden. Hier haben Gemeindebehörden zusammen mit den Förstern ein anspruchsvolles, aber dankbares Aufgabenfeld. Man darf heute annehmen, viele Menschen seien bereit, den Planungs- und Gestaltungsspielraum im Gemeindewald in seinen Grundzügen zu ermessen.

Wäre der Gemeindewald es nicht wert, Gegenstand kommunaler Öffentlichkeitsarbeit und lokalen Meinungs austauschs zu sein, welche nicht nur dem Wald, sondern vor allem auch der Gemeinde dienen? Es ist schwerlich zu bestreiten, dass die Gemeinde als eine Grundform der Gesellschaft und als Ort der Heimat ihren Wald und ihren Forstbetrieb vermehrt gesellschaftsbezogen in Pflicht nehmen darf.

Résumé

La forêt, un élément de la commune

La foresterie publique aimerait développer et promouvoir de nombreuses relations entre les êtres humains et leurs forêts. La commune, pour autant qu'elle soit communauté humaine, représente une structure importante et intéressante pour les échanges entre personnes et paysage (forêt): échanges économiques, psychiques, moraux et esthétiques qui contribuent fortement au développement de l'identité de la population locale. La Suisse a atteint un niveau remarquable pour la foresterie communale autogérée, sans équivalent à l'étranger. Cependant il est étonnant de constater, dans l'ensemble des sciences politiques et sociales, le peu d'études et de recherches qui ont été consacrées jusqu'à présent aux structures communales. On remarque toutefois une certaine évolution dans ce domaine, particulièrement en Suisse romande.

La forêt a un effet certain sur les habitants d'une commune; même si elle n'est pas propriété de la commune, on la considère comme partie intégrante. La forêt de l'aire communale contribue à créer une idée individuelle et collective régionale, ceci en plus des autres éléments et symboles du paysage, du village et de sa culture.

Balivernes ou rêveries romanesques que tout cela? Le respect réfléchi de traditions évoluées et sur un autre plan la crise de la jeunesse nous apprennent le contraire. Il faut accepter que la foresterie, fondée sur une autogestion locale, permette de cultiver le sens des responsabilités publiques, le sens de l'identité ainsi que la participation à la société locale. Toutefois il faut aussi savoir que l'esprit de territorialité peut engendrer xénophobie et chauvinisme.

La fonction psycho-politique qui accompagne la foresterie communale ne sert que très indirectement la forêt et la production de bois. Elle est surtout axée sur l'ensemble social, démocratique et humain d'un village ou d'une petite ville. On pourrait aussi parler dans ce contexte d'une fonction socio-écologique de la forêt et de la gestion locale du paysage public.

Dans un cadre écologique donné elle s'exprimera par exemple à travers une participation engagée de la population, définissant des options fondamentales de l'aménagement forestier. Toute stimulation de l'identité et de l'engagement de la population dans le secteur des affaires publiques est directement liée au degré de participation concédé. Mais une promotion valable de la participation publique demande des efforts considérables. La définition d'options concrètes par voie participative reste souvent peu efficace. Les planifications et les réalisations exécutées par des autorités techniques externes ou autonomes sont plus rapides et semblent souvent plus rationnelles et plus logiques. Mais elles portent normalement en elles un facteur d'aliénation néfaste, touchant même à la base de la structure de notre société. Ces effets retardés du matérialisme de consommation seront éventuellement à limiter par un équilibre réfléchi entre participation et efficacité au niveau communal. Ceci n'est pas sans importance pour le style et les attitudes régnautes dans la gestion du patrimoine forestier des communes.

Literatur

- Buchmann, K., 1977: Bürgergemeinden, Idee und Wirklichkeit. Veröff. d. Schweiz. Inst. f. Verwaltungskurse a. d. Hochschule St. Gallen, Bd. 12.
- Egli, E., 1977: Geborgenheit im Raum. Zum Begriff Heimat. Novalis, Schaffhausen.
- Fromm, E., 1979: Haben oder Sein: Die seelische Grundlage einer neuen Gesellschaft. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart.
- Germann, R. E., 1980: Kommunalpolitik in der Schweiz; Vorwort. Schweiz. Jahrbuch für politische Wissenschaft, Bd. 20, Haupt, Bern.
- Hilf, R. B., 1938: Der Wald in Geschichte und Gegenwart. Athenaion, Potsdam.
- König, R., 1958: Grundformen der Gesellschaft: Die Gemeinde. Rowolt, Hamburg.
- Kötter, H., Krekeler, H. J., 1977: Zur Soziologie der Stadt-Land-Beziehung; in: König, R., 1977 (Hrsg.), Handbuch der empirischen Sozialforschung, Bd. 10, Enke, Stuttgart.
- Planck, U., 1978: Die Landgemeinde: Schriftenreihe für Agrarsoziologie und Agrarrecht. Österr. Inst. f. Agrarsoziologie und Agrarrecht, Linz, Bd. 22.
- Schaffhauser, R., 1980: Die Schaffung von Öffentlichkeit im lokalen Bereich oder die Chance, Entscheidungen zu entgehen. In: Kommunalpolitik in der Schweiz. Jahrbuch f. politische Wissenschaft, Bd. 20, Haupt, Bern.
- Weisz, L., 1946: Bannwälder und Bannbriefe. Schweiz. Monatszeitschrift «DU», 6. Jhg., 8. Conzett & Huber, Zürich.

